

Sächsischer Verband Deutscher Holzschleifer. Bericht über die Versammlung vom 23. März 1887 in Chemnitz, Hotel Reichold.

Vor Beginn der Verhandlungen wurde die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch eine im Vorzimmer brennende Petroleumlampe gefesselt, welche Herr Eugen Büttner aus Zwickau probeweise vorführte. Dieselbe gab, ohne Cylinder und Glocke, eine schöne, rubige, weisse Flamme, die nach Angabe des Herrn Büttner eine Lichtstärke von 22 engl. Normalkerzen hat, und in 1 Stunde für einen Pfennig Petroleum verbraucht. Dieses günstige Ergebniss wird durch Zuführung eines Luftstromes mittels eines Ventilators erzielt. Die Herren Friemann & Wolf in Zwickau haben die Herstellung dieser Art patentirter Lampen und Beleuchtungs-Anlagen übernommen.

Die Versammlung war von 30 Mitgliedern und 5 Gästen besucht, und wurde 1 $\frac{1}{4}$ Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Sellnick, eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete er dem vor einigen Wochen verstorbenen Herrn Dr. Rudel, dessen Tod er leider zu spät erfahren habe, um bei dem Begräbnisse die Theilnahme seitens des Vereins bethätigen zu können, einen ehrenden Nachruf, welchem die Versammlung durch Erheben von den Plätzen zustimmte.

I. Die längere Aussprache über die Geschäftslage ergab, dass sich dieselbe seit der letzten Versammlung, am 10. Februar in Dresden, wenig geändert hat. Die Wasserverhältnisse haben sich seitdem in den niedern Gegenden gebessert, während aus dem Gebirge noch immer Wassermangel gemeldet wird. Für disponiblen Holzschliff, d. h. solchen, der nicht auf Abschlüsse zu liefern ist, werden immer noch höhere Preise bewilligt. Auch kam die Sprache auf den Bezug von schwedischem Holzstoff.

Auf dem Pappenmarkte ist ebenfalls eine wesentliche Aenderung in letzter Zeit nicht eingetreten, und die steigende Tendenz hat sich erhalten.

Mit Befriedigung wird die Mittheilung des Vorsitzenden entgegen genommen, dass die Herren Kollegen in Schlesien, Westfalen und Bayern ebenfalls anfangen, regelmässig Versammlungen abzuhalten.

II. Herr Dr. Sellnick sprach sich dahin aus, dass die Anbringung von Unfallverhütungs-Einrichtungen nicht zu weit getrieben werden dürfe, um damit nicht mehr zu schaden als zu nützen, und hob besonders hervor, dass, wenn des vermeintlich Guten zu viel gethan werde, die Arbeiter leicht unaufmerksam und nachlässig würden, und die Uebersicht im Werke beeinträchtigt werden könne. Die beabsichtigte spezielle Besprechung der in Vorschlag gebrachten Unfallverhütungs-Vorschriften musste für die nächste Versammlung zurückgestellt werden, weil der Referent, Herr Braun, am Besuch der Versammlung verhindert war, infolgedessen auch die dazu nöthigen Schriften fehlten.

III. Gegen 3 Uhr begab sich die Versammlung nach der vom Sächsischen Mühlenverbande veranstalteten Ausstellung von Fahrstühlen, welche in dieser Spezialität sehr mannigfaltig ist und viel Interessantes bietet. Die Fahrstühle werden im Gange gezeigt, und die Fangvorrichtungen durch Fallenlassen der Stühle in Thätigkeit gesetzt. Die Ausstellung macht im allgemeinen den Eindruck, dass auch hierin die einfachsten Konstruktionen die zweckmässigsten sein dürften, es muss aber technischen Autoritäten überlassen bleiben, maassgebende Urtheile abzugeben, und da auch seitens der sächsischen Regierung und des Reichsversicherungsamtes dieser zeitgemässen Ausstellung besondere Beachtung zugewandt wird, werden sachverständige Gutachten wohl bald zu erwarten sein. (Weitere Mittheilungen über diese Ausstellung finden unsere Leser auf Seite 440).

Schlesischer Papier-Verein. Sitz in Breslau.

Bericht über die Monatsversammlung, Freitag, d. 5. März 1887.

Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Wilh. Hoferdt, um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet.

I. Die Antwort des Herrn Johann Faber in der beim letzten Bericht, No. 6, Seite 170, erwähnten Sache wurde nach Verlesung unseres Anschreibens zur Kenntniss gebracht. Dieselbe entsprach jedoch nicht der allgemeinen Erwartung, daher wurde Weiterverfolgung dieser Angelegenheit vorbehalten. Bei einer andern Anfrage stand noch Antwort aus.

II. Der Vortrag des Herrn Flügel über Bleistiftfabrikation wurde durch den als Gast zufällig anwesenden Herrn Kurz jr. aus Nürnberg freundlich fortgesetzt und erweitert. Die von der Firma Johann Froescheis gütigst gelieferten Präparate der Bleistiftfabrikation erregten dabei besonders Interesse. Die Versammlung dankte Herrn Kurz jr. durch Erheben von den Plätzen für seine Liebenswürdigeit.

III. Der Termin zur Besichtigung einer hiesigen Luxuspapierfabrik konnte von deren Inhaber noch nicht bestimmt werden, er hofft dies aber in ca. 14 Tagen thun zu können.

IV. wurde von der Tagesordnung abgesetzt, und seine Erledigung für später in Aussicht genommen.

Auf unser Ersuchen erklärte sich Herr J. Kleczewski aus Gleiwitz in liebenswürdigster Weise bereit, künftig einen Vortrag zu halten. Der Vorstand wurde ermächtigt, ein passendes Lokal, sowie den Tag dafür zu bestimmen. Auf Befragen stellte auch Herr H. Falch von hier für später einen Vortrag in Aussicht, was mit Freuden begrüsst wurde.

Die Absendung von Cirkularen zur Beitritts-Aufforderung an Kollegen aus der Provinz wurde nach Verlesung eines Entwurfs angenommen.

Eine Anfrage wegen Schliessen der Geschäftslokale an Sonntagen während des Sommerhalbjahres konnte der vorgerückten Stunde wegen nicht mehr erledigt werden. Die Angelegenheit soll zur nächsten Monatsversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden. $\frac{1}{4}$ 11 Uhr erfolgte Schluss der Versammlung.

Schutzverein der Papier-Industrie.

Wir haben am 25. März die vertraulichen Listen Nrn. 578—584 nebst Formularen an die Mitglieder versandt.

Deutscher Papierverein.

Schutzverein für den Papier- und Schreibwaaren-Handel.

Wir haben am 25. März die vertraulichen Listen Nrn. 814—823 und 825 nebst Formularen an die Mitglieder versandt.

Vorsicht!

Ein Abonnent schreibt uns, dass er wiederholt Bestellungen von Leuten erhalten habe, deren Adressen an ihren Wohnorten nicht zu ermitteln sind. Eine solche Bestellung erhielt er vor kurzem von K. aus Frankfurt a. M., wo dieser vermuthlich nur bei der Post seine Adresse angegeben hatte. Eine Firma dieses Namens ist weder amtlich veröffentlicht, noch im Einwohner-Nachweiseamt zu finden.

Handel der Lehrer.

Der Papierverein Rheinland-Westfalen, welcher in dieser Frage die Interessen seiner Mitglieder wie des ganzen Faches in anerkannter Weise wahrnimmt, hat an die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen zu Düsseldorf eine Eingabe folgenden Inhalts gerichtet und die anschliessend abgedruckte Antwort erhalten.

Köln, den 20. November 1886.

Es hat dem unterzeichneten Papierverein Rheinland-Westfalen zur grossen Befriedigung gereicht, auf seine Eingabe vom 20. April v. Js. betreffend den Handel der Lehrervereine mit Schulbedarf von einer hohen Königl. Regierung unterm 9. August v. Js. den Bescheid erhalten zu haben, dass der Gebrauch von Schulheften seitens der Lehrer nicht von Bedingungen wie Tragen eines besonderen Schildchens etc. abhängig gemacht werden darf.

Mit der von einer hohen Königl. Regierung in diesem Sinne erlassenen Anweisung an die betr. Lokal- und Kreisschulbehörden glaubten wir dem die Interessen unserer Mitglieder empfindlich schädigenden und mit der Würde der Lehrerschaft durchaus nicht zu vereinbarenden Handel der letzteren mit Schulbedarf ein Ziel gesetzt, — leider ist dem aber nicht so.

Die Lehrerschaft umgeht diese Anweisung, indem sie einzelnen Händlern eine Erklärung zur Unterschrift vorlegt, nach welcher sich diese zu einem „Freiwilligen Geschenk an die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse zu Essen“ verpflichten, und zwar in der Weise, dass sie versprechen, für alle anzufertigenden Schulhefte nur solche Schildchen zu benutzen, welche von G. D. Baedeker in Essen angefertigt, mit dessen Firmastempel versehen und zu festgesetzten Preisen, welche $7\frac{1}{2}$ % der Verkaufspreise der Hefte ausmachen, von genannter Firma zu beziehen sind.

In Oberhausen ist diese vorerwähnte Erklärung den dortigen Papierhändlern durch den Hauptlehrer Geile zur Unterschrift vorgelegt worden, — einige der Händler haben dieselbe unterschrieben, natürlich aus Furcht, im Fall der Weigerung durch Druck der Lehrer auf die Kinder der letzteren Kundschaft zu verlieren.

Indem wir diese Umstände zur Kenntniss der hohen Königlichen Regierung bringen, richten wir aufs Neue die gehorsamste Bitte an dieselbe, geeignete Maassregeln dahin zu treffen, dass der Lehrerschaft jede direkte und indirekte Besteuerung des Schulbedarfs unmöglich gemacht wird.

Mit schuldiger Hochachtung

der Papierverein Rheinland-Westfalen.

gez.: Julius Cramer,
Vorsitzender.

gez.: Otto Gruner,
Schriftführer.

Düsseldorf, den 14. Februar 1887.

Auf die Eingabe vom 20. November v. Js. erwidern wir, dass nach Feststellung der örtlichen Schulaufsichtsbehörden unsere Verfügung vom 9. August v. Js. in den Schulen von den Lehrern befolgt, dass mithin Schreib- und Zeichenhefte, welche den für dieselben aufgestellten Vorschriften entsprachen, von den Lehrern nicht zurückgewiesen worden sind, weil sie nicht mit einem äusseren Zeichen — einem sogenannten Schildchen — einer bestimmten Firma versehen waren; ein äusseres Zeichen ist zur Erkennung der verschiedenen Hefarten allerdings nothwendig. Wenn einzelne Händler der Lehrervereine mit Rücksicht auf den Gewinn an Schulheften freiwillig eine Zuwendung machen, so ist dagegen nichts einzuwenden; wir können es jedoch nicht billigen, wenn die Händler von Lehrern zur Zahlung eines Gewinntheils für verkaufte Hefte veranlasst worden sind und werden einem derartigen Vorgehen entgegengetreten.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.

gez.: v. Schütz.

An den Vorstand des Papiervereins Rheinland-Westfalen, z. H. des Herrn Julius Cramer, Wohlgeboren zu Köln.

An die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Arnberg hat der Vereinsvorstand folgendes Schreiben gerichtet, darauf aber noch keine Antwort erhalten:

Köln, den 20. November 1886.

Es hat dem unterzeichneten Papierverein Rheinland-Westfalen zur grossen Befriedigung gereicht, auf seine Eingabe vom 20. April d. J., betreffend den Handel der Lehrervereine in Bochum und Dortmund mit Schulbedarf, von einer hohen Königl. Regierung unterm 13. August d. J.